

Was viele
nicht wissen ...

4 PROFI-
TIPPS FÜR
DIE EIGEN-
BEDARFS-
KÜNDIGUNG





01. JE GENAUER IHR GRUND, DESTO BESSER IHRE CHANCEN

Im Kündigungsschreiben reicht „Eigenbedarf“ nicht. Geben Sie klar an, wer einziehen soll.

Beispiel: „Meine Tochter beginnt zum 1. Oktober ihr Studium in Köln und benötigt dafür die Wohnung als neuen Lebensmittelpunkt.“

02. OFFEN SPRECHEN, LÖSUNGEN FINDEN

Ihre Kündigung kann durch einen Härtefall des Mieters gestoppt werden – oft wird das übersehen.

Beispiel: Mieter/in ist 78 Jahre alt, wohnt seit Jahrzehnten in der Wohnung und findet keine Ersatzwohnung. Das Gericht kann die Kündigung aufheben. Ein offenes Gespräch oder eine längere Frist helfen oft, Streit zu vermeiden.





03. GENAU INFORMIERT SEIN

Das Gesetz erlaubt Eigenbedarfskündigungen nur für einen festgelegten Personenkreis.

Erlaubt: Kinder, Eltern, Enkel, Großeltern, Geschwister, Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Angehörige des eigenen Haushalts wie Pflegekraft, Lebensgefährte

Nicht erlaubt: Cousins/Cousinen, Onkel/Tanten, Freunde, Bekannte, Kinder des Lebensgefährten (nicht im gemeinsamen Haushalt)

04. BELEGE GESAMMELT AUFBEWAHREN

Gut dokumentierte Nachweise machen Ihre Eigenbedarfskündigung glaubwürdig und rechtssicher.

Beispiel: Arbeitsvertrag für den neuen Wohnort oder Immatrikulationsbescheinigung für das studierende Kind – einfach beilegen.



BESSER: HEIMVORTEILE GENIESSEN



STRUKTURIERT BEGLEITET. ENTSPANNT ZUM ZIEL

Brock Immobilien – der
Heimvorteil für Eigentümer.
Lokal, erfahren, an Ihrer Seite – in
Rösrath, Overath, Bergisch
Gladbach, Köln & Umgebung.

[BROCK-IMMOBILIEN.COM](https://www.brock-immobilien.com)